

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	27.04.2015

### **Beantwortung der Anfrage AN/0593/2015: Durchführung von 1. Hilfe Kursen an Schulen**

#### Vorbemerkung:

Der Entwurf des neuen Erlasses liegt dem Schulträger nicht vor. Es wird davon ausgegangen, dass dies – wie bisher – eine innere Schulangelegenheit ist, so dass der Schulträger keine eigene Zuständigkeit hat. Die Fragen können daher auch nur mit Blick auf die bisherigen Regelungen beantwortet werden.

1. Inwieweit unterstützt die Verwaltung die Kölner Schulen bei der Durchführung von Erste-Hilfe-Kursen?

Der derzeitige Erlass sieht ausdrücklich vor, dass die Schulen diese Aufgaben selbständig in Kooperation mit den Sanitätsorganisationen wahrnehmen. Eine Mitwirkung des Schulträgers ist nicht vorgesehen.

Die Haupt- und Förderschulen werden bisher bei Bedarf durch die untere Schulaufsicht (Schulamt für die Stadt Köln) bei der Abstimmung mit den Sanitätsorganisationen unterstützt, soweit die Ausbildung nicht durch eigene Lehrkräfte durchgeführt werden kann.

2. Inwieweit unterstützt die Verwaltung Schulen, die ihren Schülerinnen und Schülern auch unterhalb der Klasse 7 Erste-Hilfe-Kurse anbieten wollen?

Solche Anfragen liegen dem Schulträger bisher nicht vor. Grundsätzlich geht die Verwaltung davon aus, dass sich auch in diesen Fällen die Schulen mit den Sanitätsorganisationen abstimmen, soweit diese Kurse nicht durch eigene Lehrkräfte durchgeführt werden können.

3. Wie wird die Verwaltung sicherstellen, dass nach Einführung des Erlasses alle Schulen flächendeckend Erste-Hilfe-Kurse für Schülerinnen und Schüler anbieten?

s.o., es handelt sich um eine innere Schulangelegenheit, ggf. muss die zuständige Schulaufsicht die Schulen entsprechend anweisen.

4. Welche Informationen bietet die Verwaltung derzeit Schulen an, die ihren Schülerinnen und Schülern Erste-Hilfe-Kurse anbieten wollen?

s.o., die Information erfolgt bisher durch die Sanitätsorganisationen.

**Gez. Höing**